

31.07.2014

JAV Wahlen 2014

Dein Engagement im Betrieb

Es ist soweit! Die Wahlen der **Jugend- und Auszubildendenvertretungen** (kurz **JAV**) in den Betrieben stehen wieder vor der Tür. Alle zwei Jahre können junge Beschäftigte unter 18 und Auszubildende bis 25 ihr "Sprachrohr" im Unternehmen wählen. Die JAV vertritt die Interessen, Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse dieser Beschäftigtengruppe im Betrieb.

Wofür ist die JAV zuständig?

Für zwei Jahre kümmern sich die gewählten Vertreter um die Belange der jungen Leute. Sie setzen sich für eine gute Ausbildung ein und sorgen dafür, dass möglichst viele Auszubildende übernommen werden. Haben Auszubildende berufliche Probleme, versucht die JAV zu vermitteln. Sie nimmt Verbesserungsvorschläge für die Ausbildung entgegen und überprüft für ihre Zielgruppe, ob Gesetze, Tarifverträge, Verordnungen, Betriebsvereinbarungen und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Die JA-Vertreter verstehen sich auch als Vermittler zwischen den Auszubildenden und dem Betriebsrat.

Welche Rechte hat eine JAV im Betrieb?

Die Themen, die die JAV zur Sprache bringt, müssen in den Organen der betrieblichen Interessenvertretung behandelt werden; die JAV hat hier ein Initiativrecht! Das gilt besonders für Themen der Berufsbildung, die einen wichtigen Arbeitsbereich der JAV ausmachen: Die JAV kann sich so in die Gestaltung betrieblicher Ausbildungspläne einbringen oder für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze einsetzen. Auch auf dem Arbeitsplan eines JA-Vertreters steht hin und wieder die Organisation von Veranstaltungen wie Jugend-Sportfesten, Lehranfänger-Seminaren oder Grillfesten. Bei der IG BCE Jugend erhalten die JA-Vertreter Material für ihre Arbeitsfelder und können sich in Seminaren schulen lassen. Sie werden dort außerdem in allen rechtlichen und praktischen Fragen beraten.

Wann kann eine JAV gewählt werden?

Ein Betrieb kann erst dann eine JAV bilden, wenn dort mindestens fünf jugendliche Beschäftigte unter 18 Jahren oder Auszubildende unter 25 Jahre arbeiten. Außerdem muss es einen Betriebsrat geben. Wie viele JA-Vertreter gewählt werden, hängt von der Zahl der jungen Beschäftigten und Auszubildenden ab.

Wer kann kandidieren?

Jeder Beschäftigte eines Betriebs, der noch nicht 25 Jahre alt ist, kann sich zur Wahl stellen – es sei denn, er ist bereits Mitglied des amtierenden Betriebsrats. Es spielt keine Rolle, wie lange der Kandidat dem Unternehmen bereits angehört und ob er seine Ausbildung eventuell schon abgeschlossen hat.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Kornmarkt 5 - 7, 2. Stock | D-90402 Nürnberg

Telefon: 0911 20105-30 | Telefax: 0911 20105-59

E-Mail: bezirk.nuernberg@igbce.de